

Zeitschrift: Anthos : Zeitschrift für Landschaftsarchitektur = Une revue pour le paysage
Herausgeber: Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen
Band: 39 (2000)
Heft: 4: Landschaftsentwicklungskonzepte = Les conceptions d'évolution du paysage

Vereinsnachrichten: Mitteilungen der VSSG = Communications de l'USSP

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen der VSSG

Communications de l'USSP

■ ZENTRALE AUSWERTUNG VON SCHADENFÄLLEN AN BÄUMEN

Seit 1991 werden die meisten Baumschäden in der Schweiz auf der Grundlage der VSSG-Richtlinien berechnet. Sie sind ein wertvolles und bewährtes Instrument für gerichtliche Auseinandersetzungen, indem sie eine fachlich qualifizierte und fundierte Grundlage liefern. Sie finden aber auch Anwendung bei Schadenersatzforderungen gegenüber Schadensverursachern, bei Wertermittlungen und Handänderungen. Der Fall «Genfer Eiche» (siehe anthos 3/00) hat dies eindeutig gezeigt. Mit der Aussage, die Normen wären geeignet, den Wert des zerstörten Baumes und damit den Umfang der Ersatzpflicht zu bemessen, hat das Schweizerische Bundesgericht in Lausanne die wertvolle Arbeitsgrundlage «VSSG-Richtlinie» bestätigt. Die Arbeitsgruppe «Bäume VSSG/BSB» (Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Bund Schweizer Baumpflege) berichtet hier über die zentrale Auswertung solcher nach den VSSG-Richtlinien berechneten Schadenfälle und bittet um Mitarbeit.

Interessante Daten

Die VSSG-Arbeitsgruppe, welche die Richtlinien 1990 zusammen mit einem kompetenten juristischen Berater erarbeitet hat, war immer an Erfolgsmeldungen in der Anwendung der VSSG-Richtlinien interessiert. Ebenso interessant sind aber auch Meldungen wie: Schwierigkeiten, die zum Beispiel bei Zahlungen von Versicherungen aufgetreten sind, unerledigte Fälle, Mitteilungen über den Verlauf von Gerichtsfällen und weitere Erfahrungen im Umgang mit den Richtlinien. Bisher sind die erhofften Mitteilungen ausgeblieben. Es sind lediglich vereinzelte Meldungen bei

der Arbeitsgruppe im VSSG eingetroffen. Deshalb ist nur sporadisch und eher zufällig über die wenigen bekannten Fälle berichtet worden. Auch waren die statistischen Auswertungen vorhandener Daten, mit Ausnahme derjenigen von der Stadtgärtnerei Bern, wenig bekannt.

Auswertung vorhandener Daten

Anfragen bei der Arbeitsgruppe zeigen aber, dass viele Anwender der VSSG-Richtlinien daran interessiert sind, von den erfolgreichen Fällen zu erfahren, aber auch von Schwierigkeiten, die sich im Umgang mit den Richtlinien ergeben.

Aus mangelnder Kapazität in der ursprünglichen VSSG-Arbeitsgruppe und im Hinblick auf die Nutzung vorhandener fachlicher Synergien hat sich die VSSG-Arbeitsgruppe (Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter) durch Mitglieder des BSB (Bund Schweizer Baumpflege) erweitert.

In der konstituierenden Sitzung im August 2000 hat sich diese neue Gruppierung den Titel «Arbeitsgruppe Bäume VSSG/BSB» gegeben.

Die Zielsetzung ist es, das Bewusstsein von Fachleuten für den richtigen Umgang mit Bäumen zu fördern. Auch sollen die im Zusammenhang mit der Baumbewertung vorhandenen Daten ausgewertet werden. Dazu ist für die Schweiz eine zentrale Anlaufstelle beim Holz-Labor in Reinach geschaffen. Hier werden zunächst die Daten gesammelt, später ausgewertet. In Zusammenarbeit mit der neu gegründeten «Arbeitsgruppe Bäume VSSG/BSB» wird dann periodisch über die Ergebnisse berichtet.

Aufruf

Wenn Sie in Ihren Akten Informationen zu Schadenfällen haben, die auf der Grundlage der VSSG-

Richtlinien zur Wertberechnung von Bäumen kalkuliert sind, bitten wir Sie, diese mit Ihren zusätzlichen Bemerkungen zu senden an:

AG Bäume VSSG/BSB, Holz-Labor,
Schönenbachstrasse 45,
4153 Reinach

Um eine möglichst breit gestreute Statistik auswerten zu können, sind wir auf Ihre Mitarbeit und auf Ihre Unterstützung angewiesen. Für die spätere Auswertung ist es notwendig, die Daten in einem einheitlichen Raster zu erfassen.

Wir bitten Sie deshalb, eine Kopie der Formulare, welche Sie an die Schadensverursacher senden und in Ihren Akten ablegen, mit den eingetragenen Daten an das Holz-Labor in Reinach zu senden.

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung an der Schweizerischen Melde- und Auswertungsstelle für Baumdaten. Wir freuen uns auf Ihre Zusendung von auswertbaren Daten an das Holz-Labor, auf Ihre Bemerkungen zu Fragen, die Sie kommunizieren möchten und auf Ihre Anregungen, die das Projekt unterstützen.

Informationen: Die VSSG-Richtlinien und die Formulare sind zu beziehen beim VSSG-Sekretariat an der Monbijoustrasse 36 in 3001 Bern.

Thom Roelly, St. Gallen